



## Zusatzbaustein Rabattschutz

### **Bitte beachten Sie:**

Dieser Zusatzbaustein gilt nur, wenn Sie diesen mit uns ausdrücklich vereinbart haben. Dies können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Dieser Zusatzbaustein ergänzt die Regelungen Ihrer Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB). Diese gelten, soweit hier nichts anderes geregelt ist.

### 1. Wirkung und Umfang des Rabattschutzes

Wenn Sie in einem Kalenderjahr einen belastenden Schaden haben, bleibt Ihr Vertrag im Folgejahr in der bisherigen Schadenfreiheitsklasse (Rabattschutz). Das bedeutet, dass der Vertrag weder besser noch schlechter gestuft wird.

Dies gilt nur für jeweils einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung je Kalenderjahr. Bei zwei und mehr Schäden in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung in einem Kalenderjahr wird der Vertrag zurückgestuft. Die Zurückstufung nehmen wir nach der SF-Tabelle im Anhang Ihrer AKB vor. Der rabattgeschützte erste Schaden wird dabei nicht gezählt.

Der Rabattschutz setzt voraus, dass alle nachstehenden Voraussetzungen vorliegen:

- Zu Beginn des Vertrags liegen mindestens die Voraussetzungen für eine Einstufung in die SF-Klasse 4 (SF 4) in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung vor.
- In der Vollkaskoversicherung (soweit gewählt) ist eine Selbstbeteiligung vereinbart.

### 2. Besonderheiten beim Wechsel der Versicherung

Die Wirkung des Rabattschutzes ist auf den Zeitraum begrenzt, in dem der Versicherungsvertrag bei uns besteht.

Wenn Sie zu einem anderen Versicherer wechseln, können wir nur den tatsächlich schadenfreien Verlauf für die Dauer Ihres Vertrags bestätigen. Das bedeutet,

- nur die tatsächlich zurückgelegten schadenfreien Jahre und
- die Anzahl der angefallenen Schäden

werden dem anderen Versicherer gemeldet.

Wir melden also auch Schadenfälle, die wir wegen des Rabattschutzes nicht bei der Rückstufung berücksichtigt haben.